

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Der Landrat
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft**

Anmeldung von Tierbeständen

Tierhalter sind entsprechend § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung vom 06. Juli 2007 (BGBL. I S. 1274) verpflichtet, ihre Tiere beim Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft anzuzeigen. Dies gilt auch für erhebliche Bestandsveränderungen oder Einstellung der Tierhaltung.

Anzumeldende Tierarten sind: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Puten, Wachteln oder Laufvögel.

Anzumelden sind auch Psittaciden (Papageien und Sittiche), wenn mit ihnen gezüchtet wird (Psittakose-Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBL. I S. 3531).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldeformulars.

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Fax: 033916883904

E-Mail: Veterinaeramt@o-p-r.de

Telefonische Rückfragen bitte unter 03391/6883901